

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Christoph Triltsch

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle BAG-Rechtsprechung zum Betriebsübergang

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 02.05.2013

64. Deutscher Anwaltstag - Mietrecht / Immobilienrecht: Regressfalle BGH; Wohnraummietrecht; u.a.

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 4 Stunden; 06.06.2013

64. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsrecht: Datenschutz im arbeitsrechtlichen Mandat

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 07.06.2013

64. Deutscher Anwaltstag - Vergütung: RVG-Workshop: die akt. Änderungen beim RVG, Sozialrecht, PKH/VKH

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 07.06.2013

38. Forum Start in den Anwaltsberuf

Verein Deutsche Anwaltakademie e.V.; 12 Stunden 30 Minuten; 01.03.2013 - 02.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Christoph Triltsch

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

2. Jahrestagung

FORUM Junge Anwaltschaft im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 30 Minuten;
20.09.2013 - 21.09.2013

Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 14.11.2013

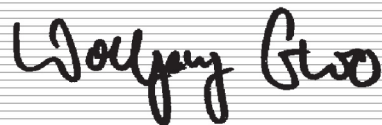
Countdown zur Bundestagswahl; Pro & Contra Mindestlohn

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V., Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30
Minuten; 18.09.2013

Das neue RVG - die Änderungen nach dem 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz

Lübecker Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 15.08.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2014

